



Kraftfahrt-  
Bundesamt



## Standards für die Anfrage- und Auskunftsverfahren des Fahreignungsregisters (FAER)

### Beschreibung des Webservice Behördenauskunft (ZEVIS-AB)

(Mitgeltendes Dokument zu den SDÜ-FAER-ANF)

Version: 3.0  
Stand: 04.07.2023



### Kraftfahrt-Bundesamt Beschreibung des Webservice Behördenauskunft (ZEVIS-AB)

#### Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Änderungsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>Mitgeltende Dokumente .....</b>	<b>5</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>6</b>
<b>1.1 Fachlicher Hintergrund .....</b>	<b>6</b>
<b>1.2 Technische Beschreibung des Webservice .....</b>	<b>6</b>
<b>1.3 URLs für den Zugriff .....</b>	<b>7</b>
<b>1.3.1 URLs für den Testbetrieb (ausschließlich Zugriff auf den Testdatenbestand) .....</b>	<b>7</b>
<b>1.3.2 URLs für den Produktionsbetrieb (Zugriff auf die Registerdaten) .....</b>	<b>8</b>
<b>2 Übertragung zum KBA: FAER-Anfrage .....</b>	<b>9</b>
<b>2.1 Anfrage an das FAER „behoerdenauskunftRequest“ .....</b>	<b>9</b>
<b>2.2 Verarbeitung der Anfragen .....</b>	<b>9</b>
<b>2.3 Antwortsatz aus dem FAER „behoerdenauskunftResponse“ .....</b>	<b>10</b>
<b>2.3.1 Technische Responsecodes im Antwortsatz .....</b>	<b>11</b>
<b>2.3.2 Fachliche Responsecodes im Antwortsatz .....</b>	<b>12</b>
<b>3 Abruf des Verarbeitungsstatus .....</b>	<b>13</b>
<b>3.1 Einzelabruf „behoerdenauskunftNachtragEinzelRequest“ .....</b>	<b>13</b>
<b>3.2 behoerdenauskunftNachtragEinzelResponse .....</b>	<b>13</b>
<b>3.3 Sammelabruf „behoerdenauskunftNachtragSammelRequest“ .....</b>	<b>13</b>
<b>3.4 behoerdenauskunftNachtragSammelResponse .....</b>	<b>14</b>
<b>3.5 Technische Codes im Antwortsatz .....</b>	<b>14</b>



**Kraftfahrt-Bundesamt**  
**Beschreibung des Webservice Behördenauskunft (ZEVIS-AB)**

### Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Änderungen in	Beschreibung der Änderungen
1.0	01.03.2018	allen Kapiteln	Version nach Einvernehmen mit den Ländern
1.1	30.07.2018	Kapitel 1.3	Änderung der URL für Testbetrieb
1.2	01.06.2020	Kapitel 2.3.2 und 3	FRC50 eingefügt
1.3	22.05.2023	Kapitel 2.3.2	Responsetext des FRC30 erweitert
1.4	08.06.2023	Kapitel 1.3	URLs angepasst
		alle Kapitel	Redaktionelle Änderungen, Corporate Design
2.0	22.06.2023		Review Ende VZRV-7273
3.0	04.07.2023		Es wurde ein Versionssprung von der Version 2.0 auf die Version 3.0 vorgenommen, damit die Dokumente und die dazugehörigen XSD den gleichen Versionsstand enthalten.



### Kraftfahrt-Bundesamt

#### Beschreibung des Webservice Behördenauskunft (ZEVIS-AB)

#### Abkürzungsverzeichnis

Bit	binary digit
DOI	Deutschland Online Infrastruktur
FAER	Fahreignungsregister
FE	Fahrerlaubnis
KBA	Kraftfahrt-Bundesamt
SDÜ	Standards der Datenübermittlung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
URL	Unicode Ressource Format
UTF	Unicode Transformation Format
WS	Webservice als Standard der Datenübermittlung
wsdl	Webservices Description Language
XML	extensible markup language
xsd	XML Schema Definition
ZEVIS	Zentrales Verkehrsinformationssystem



### Kraftfahrt-Bundesamt Beschreibung des Webservice Behördenauskunft (ZEVIS-AB)

#### Mitgeltende Dokumente

- [1] Handbuch „Authentifizierung gegenüber Webservices des KBA - Portals“
- [2] Technische Rahmenbedingungen Webservices
- [3] Behördenauskunft.xsd
- [4] BehoerdenauskunftElementdefinitionen.xsd
- [5] BehoerdenauskunftFiletransferRequest.xsd
- [6] BehoerdenauskunftFiletransferResponse.xsd
- [7] BehoerdenauskunftNachtragEinzelRequest.xsd
- [8] BehoerdenauskunftNachtragEinzelResponse.xsd
- [9] BehoerdenauskunftNachtragSammelRequest.xsd
- [10] BehoerdenauskunftNachtragSammelResponse.xsd
- [11] BehoerdenauskunftRequest.xsd
- [12] BehoerdenauskunftResponse.xsd
- [13] BehoerdenauskunftString-Latin.xsd
- [14] BehoerdenauskunftStrukturen.xsd
- [15] BehoerdenauskunftTypdefinitionen.xsd
- [16] Datenstruktur der Anfragen und Auskünfte
- [17] Anfragecodes

Es sind Schema- bzw. wsdl-Dateien der Version 3.0 oder höher zu verwenden.

Die mitgeltenden Dokumente können unter [www.kba.de](http://www.kba.de)

„Zentrale Register / Fahreignungsregister / Geschützter Bereich für Behörden, Softwareanbieter und Genehmigungsinhaber / Informationen für Behörden und Softwareanbieter / Fahreignungsregister / Standards für die Anfrage- und Auskunftsverfahren des FAER“

heruntergeladen werden. Die Zugangsberechtigung zu diesem geschützten Bereich kann beim KBA erfragt werden.



### Kraftfahrt-Bundesamt

#### Beschreibung des Webservice Behördenauskunft (ZEVIS-AB)

## 1 Einleitung

Das Handbuch beschreibt das Anfrage- und Auskunftsverfahren mit dem FAER und löst den bisherigen Webservice ZEVIS AB ab.

Die Beschreibung richtet sich an die auskunftsberchtigten Stellen und die von diesen beauftragten Stellen (im Folgenden „anfragende Stelle“ genannt), die die vom KBA bereitgestellte XML-Schnittstelle für die Programm-zu-Programm-Kommunikation nutzen wollen.

Die Kommunikation findet durch den Austausch von XML-Dokumenten statt. Die Validierung der XML-Dokumente erfolgt mit Schemata.

Die Nutzung des Anfrage- und Auskunftsdialogs setzt immer eine erfolgreiche Authentifizierung voraus. Das Authentifizierungsverfahren ist in einem eigenen Dokument beschrieben (siehe mitgeltendes Dokument [1]).

### 1.1 Fachlicher Hintergrund

Das beschriebene Anfrageverfahren „behoerdenauskunftRequest“ ermöglicht die Abfrage, ob zu einer Person Eintragungen im FAER vorliegen.

Der Auskunftsumfang richtet sich nach den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der anfragenden Stellen und wird durch den in der Anfrage angegebenen Anfragecode gesteuert (siehe mitgeltendes Dokument [17]). Die Verwendung eines für den Anwender nicht zugelassenen Anfragecodes führt zu einem Hinweis mit dem entsprechenden Responsecode und Responsetext.

Das Auskunftsverfahren dient nicht der Feststellung, ob jemand im Besitz einer Fahrerlaubnis ist. Hierfür ist eine entsprechende Anfrage an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (ZFER) zu richten.

### 1.2 Technische Beschreibung des Webservice

Im geschützten Bereich der KBA-Internetseite für Behörden und Softwareanbieter sind detaillierte Dokumentationen der Authentifizierung (siehe mitgeltendes Dokument [1]) und die technischen Rahmenbedingungen (siehe mitgeltendes Dokument [2]) gesondert hinterlegt. Aus diesem Grunde sind hier keine weiteren Erläuterungen aufgeführt.



---

**Kraftfahrt-Bundesamt**  
**Beschreibung des Webservice Behördenauskunft (ZEVIS-AB)**

---

### 1.3 URLs für den Zugriff

#### 1.3.1 URLs für den Testbetrieb (ausschließlich Zugriff auf den Testdatenbestand)

Beim Zugriff aus dem NdB-VN (vormals DOI-Netz) mit TLS-Client-Zertifikaten, die vom KBA ausgestellt wurden:

Behördenauskunft-Webservice:

[https://testportal.kba.doi-de.net/faer\\_test/behoerdenskunft/soap/behoerdenskunft.wsdl](https://testportal.kba.doi-de.net/faer_test/behoerdenskunft/soap/behoerdenskunft.wsdl)

Behördenauskunft-Webanwendung:

[https://testportal.kba.doi-de.net/faer\\_test/webapp/behoerdenskunft/](https://testportal.kba.doi-de.net/faer_test/webapp/behoerdenskunft/)

Der Hostname wird über die zentralen DNS-Server im NdB-VN aufgelöst. Sollten bei Ihnen eine Namensauflösung nicht möglich sein, sorgen Sie bitte dafür, dass eine Weiterleitung von Anfragen an die Zone .doi-de.net an den DNS-Server ihres Landesverwaltungsnetz-Betreibers oder die Stelle, die Ihnen einen Zugang zum NdB-VN ermöglicht, eingerichtet wird (DNS-Forwarding).

Beim Zugriff aus dem Polizeinetz CNP/ON mit TLS-Client-Zertifikaten, die vom KBA ausgestellt wurden:

Behördenauskunft-Webservice:

[https://testportal.kba.de/faer\\_test/behoerdenskunft/soap/behoerdenskunft.wsdl](https://testportal.kba.de/faer_test/behoerdenskunft/soap/behoerdenskunft.wsdl)

Behördenauskunft-Webanwendung:

[https://testportal.kba.de/faer\\_test/webapp/behoerdenskunft/](https://testportal.kba.de/faer_test/webapp/behoerdenskunft/)

Der Hostname wird über die zentralen DNS-Server des CNP/ON im BKA aufgelöst.



### Kraftfahrt-Bundesamt Beschreibung des Webservice Behördenauskunft (ZEVIS-AB)

#### 1.3.2 URLs für den Produktionsbetrieb (Zugriff auf die Registerdaten)

Beim Zugriff aus dem NdB-VN (vormals DOI-Netz) mit TLS-Client-Zertifikaten, die vom KBA ausgestellt wurden:

Behördenauskunft-Webservice:

[https://portal.kba.doi-de.net/faer\\_prod/behoerdenskunft/soap/behoerdenskunft](https://portal.kba.doi-de.net/faer_prod/behoerdenskunft/soap/behoerdenskunft)

Behördenauskunft-Webanwendung:

[https://portal.kba.doi-de.net/faer\\_prod/webapp/behoerdenskunft/](https://portal.kba.doi-de.net/faer_prod/webapp/behoerdenskunft/)

Der Hostname wird über die zentralen DNS-Server im NdB-VN aufgelöst. Sollten bei Ihnen eine Namensauflösung nicht möglich sein, sorgen Sie bitte dafür, dass eine Weiterleitung von Anfragen an die Zone .doi-de.net an den DNS-Server ihres Landesverwaltungsnetz-Betreibers oder die Stelle, die Ihnen einen Zugang zum NdB-VN ermöglicht, eingerichtet wird (DNS-Forwarding).

Beim Zugriff aus dem Polizeinetz CNP/ON mit TLS-Client-Zertifikaten, die vom KBA ausgestellt wurden:

Behördenauskunft-Webservice:

[https://portal.kba.de/faer\\_prod/behoerdenskunft/soap/behoerdenskunft](https://portal.kba.de/faer_prod/behoerdenskunft/soap/behoerdenskunft)

Behördenauskunft-Webanwendung:

[https://portal.kba.de/faer\\_prod/webapp/behoerdenskunft/](https://portal.kba.de/faer_prod/webapp/behoerdenskunft/)

Der Hostname wird über die zentralen DNS-Server des CNP/ON im BKA aufgelöst.



### Kraftfahrt-Bundesamt

#### Beschreibung des Webservice Behördenauskunft (ZEVIS-AB)

## 2 Übertragung zum KBA: FAER-Anfrage

### 2.1 Anfrage an das FAER „behoerdenauskunftRequest“

Die anfragende Stelle übermittelt dem KBA den Anfragedatensatz, wobei der Webservice nur mit einem schemavaliden XML-Dokument angesprochen werden kann.

XML-Schema für die Anfrage: „BehoerdenauskunftRequest.xsd“ (siehe mitgeltendes Dokument [11]).

Dieses Schema ist für alle an das FAER gerichteten Anfragen zu nutzen.

Es können nur XML-Dokumente bearbeitet werden, die einer zulässigen Datenstruktur entsprechen. Es wird daher vereinbart, bei der Vorgabe für die Formatierung von Dateninhalten zu einer Anfrage auf die im XML-Schema definierten Datentypen zurückzugreifen.

Im mitgeltenden Dokument [14] (XML-Schema „BehoerdenauskunftStrukturen.xsd“) wird die relevante Anfrage im Namensraum mit <http://www.kba.de/faer/xml/behoerdenauskunft> definiert. Der Elementaufbau wird in dem mitgeltenden Dokument [4] (XML-Schema „Behoerdenauskunft Elementdefinitionen.xsd“) dargestellt.

### 2.2 Verarbeitung der Anfragen

Die Anfragedaten werden gegen das XML-Schema validiert und auf Plausibilität geprüft.

Die Plausibilitätsprüfungen sind in dem mitgeltenden Dokument [16] „Datenstruktur der Anfragen und Auskünfte“ aufgeführt.

Bei Auffälligkeiten wird mit einem Hinweis mit dem entsprechenden Responsecode und Responsetext geantwortet.

Zusätzlich wird die Authentifizierung überprüft. Schlägt eine Prüfung fehl, wird ein Hinweis-Dokument mit einem entsprechenden Responsecode und Responsetext übermittelt.

Die in der Anfrage angegebenen Personendaten werden unter Nutzung verschiedener Identifizierungsverfahren mit dem FAER-Bestand abgeglichen. Für das Identifizierungsverfahren werden folgende Personendaten genutzt:

- Geburtsdatum,
- Familienname,
- Geburtsname,
- Vorname(n),
- Geburtsort.

Das Geburtsdatum ist das wichtigste Identifizierungsmerkmal. Ein Fehler im Geburtsdatum (z.B. Schreibfehler, Zahlendreher, etc.) wird immer zu einer unzutreffenden Auskunft führen.

Zu beachten ist, dass das Datum abweichend zu den anderen Datumsangaben in der Formatierung TTMMJJJJ in der Anfrage zu übermitteln ist.



### Kraftfahrt-Bundesamt

#### Beschreibung des Webservice Behördenauskunft (ZEVIS-AB)

Je mehr eindeutige Suchkriterien in einer Anfrage enthalten sind, desto verbindlicher ist die erzielte Auskunft.

Die Eintragung im FAER erfolgt grundsätzlich unter dem Familiennamen. Wird bei einer Anfrage der Name nur als Geburtsname angegeben, so erfolgt dennoch ein Abgleich mit dem im Register eingetragenen Familiennamen. Damit ist gewährleistet, dass bei Eingabe nur eines Namens trotzdem ein Treffer erzielt werden kann.

Wenn der Familienname und der Geburtsname der betroffenen Person voneinander abweichen, müssen für eine sichere Identifizierung beide Namen angegeben sein.

Sofern nur der Vorname bekannt ist, wird dieser automatisch auch als Geburts- bzw. Familienname eingesetzt und entsprechend beauskunftet.

Mitteilungen über juristische Personen und Personenvereinigungen werden im FAER nicht gespeichert. Demzufolge kann hierüber auch keine Auskunft erteilt werden.

#### 2.3 Antworten aus dem FAER „behoerdenauskunftResponse“

Zu jedem Anfragedatensatz wird umgehend ein Antwortdatensatz zurück übermittelt.

XML-Schema für die Antwort: „BehoerdenauskunftResponse“ (siehe mitgeltendes Dokument [12])

Die Antwort kann eines der folgenden Ergebnisse enthalten:

- die angeforderte Auskunft ist beigelegt  
(Anfrageverarbeitung: erfolgreich abgeschlossen)
- die Anfrage wird wegen inhaltlicher Fehler abgewiesen  
(Anfrageverarbeitung: wegen fehlerhafter Anfrage abgeschlossen)
- den Hinweis auf eine spätere Bearbeitung der Anfrage  
(Anfrageverarbeitung: Noch nicht abgeschlossen).

In diesen Fällen wird die Auskunft möglichst zeitnah entweder zur Abholung bereitgestellt oder schriftlich erteilt.

Bei nicht sofort beauskunftbaren Anfragen wird im Antwortdatensatz ein eindeutiges Identifizierungsmerkmal (anfrageTokenFAER) hinterlegt, mit dem der Verarbeitungsstatus der übermittelten Anfrage in einem Einzelabruf eingeholt werden kann.

Der Abruf des Verarbeitungsstatus einer Anfrage wird unter 3. beschrieben.



### Kraftfahrt-Bundesamt

#### Beschreibung des Webservice Behördenauskunft (ZEVIS-AB)

##### 2.3.1 Technische Responsecodes im Antwortsatz

„behoerdenauskunftResponse“

Technischer Responsecode	Technischer Responsetext
TRC00	Die Übermittlung war erfolgreich.
TRC01	Die Übermittlung wurde wegen technischer Schwierigkeiten abgebrochen. Bitte versuchen Sie es später noch einmal. Sollte das Problem weiterhin auftreten, wenden Sie sich bitte an den Support des KBA.

Responsecodes zur fehlerhaften Authentifizierung etc. sind den Handbüchern zu den technischen Rahmenbedingungen zu entnehmen.



### Kraftfahrt-Bundesamt

#### Beschreibung des Webservice Behördenauskunft (ZEVIS-AB)

##### 2.3.2 Fachliche Responsecodes im Antworttext

###### „auskunftErgebnis“

Das Ergebnis der Anfrage wird (außer bei einem technischen Abbruch) in einem fachlichen Responsecode/text zusammengefasst.

Fachlicher Responsecode	Fachlicher Responsetext
FRC10	FAER-Negativauskunft / keine Eintragung im FAER.
FRC21	FAER-Auskunft kann zurzeit nicht erteilt werden. Die Bearbeitung der Anfrage wird zeitnah erfolgen.
FRC22 (erst nach abschließender Bearbeitung)	FAER-Auskunft wird schriftlich erteilt.
FRC30	FAER-Positivauskunft / Eintragungen liegen vor. Erfolgt die Übermittlung auf Ersuchen des Empfängers, trägt dieser die Verantwortung gemäß § 30 Abs. 9 Satz 3 StVG. Bei Abweichung zur Person ist eine Identitätsprüfung erforderlich. Bei festgestellter Nichtidentität ist die Auskunft unverzüglich zu verwerfen.
FRC40	Fehlerhafter FAER-Anfragesatz
FRC50 (erst bei Abruf des Verarbeitungsstatus)	Die Auskunft ist nur schriftlich möglich. Da diese Form der Auskunftserteilung ihrerseits nicht gewünscht ist, wird die Anfrage nicht weiterverarbeitet und hierzu keine Auskunft erteilt.

Ausschließlich zum fachlichen Responsecode FRC40 werden Hinweisecode und Hinwestext mit ausgegeben. Im Hinweisecode wird die Kurzbezeichnung und im Hinwestext die Fehlerbeschreibung der negativen Plausibilitätsprüfung angegeben. Plausibilitätsprüfungen, die sich auf die fachliche Logik der Anfrage beziehen, sind im mitgeltenden Dokument [16] aufgeführt.

Responsecodes zur fehlerhaften Authentifizierung etc. sind den Handbüchern zu den technischen Rahmenbedingungen zu entnehmen.



### Kraftfahrt-Bundesamt

#### Beschreibung des Webservice Behördenauskunft (ZEVIS-AB)

## 3 Abruf des Verarbeitungsstatus

Anfragen zu denen die Auskünfte nicht sofort erteilt werden können (z.B. bei unsicheren Identifizierungen), werden für eine möglichst zeitnahe Bearbeitung im FAER zusammen mit dem festgestellten fachlichen Responsecode FRC21 zwischengespeichert. Nach Abschluss der Bearbeitung wird die Auskunft mit FRC10 bzw. FRC30 zum Anfragedatensatz hinterlegt.

Ergibt sich bei der Bearbeitung, dass eine digitale Auskunft nicht möglich ist, wird der FRC22 (FAER-Auskunft wird schriftlich erteilt.) hinterlegt und die Auskunft auf dem Postweg versendet.

Ausnahme: Wurde im Anfragesatz das Element „keineSchriftlicheAuskunft“ verwendet, wird in diesen Fällen keine Auskunft erteilt und der FRC50 hinterlegt (Die Auskunft ist nur schriftlich möglich. Da diese Form der Auskunftserteilung ihrerseits nicht gewünscht ist, wird die Anfrage nicht weiterverarbeitet und hierzu keine Auskunft erteilt.).

Der Verarbeitungsstatus der zwischengespeicherten Anfragen kann über den Webservice jederzeit abgerufen werden. Die Anfragen stehen 30 Tage nach abschließender Bearbeitung zum Abruf zur Verfügung.

Zu jedem Anfragedatensatz wird ein „auskunftsatz“ mit dem „auskunftErgebnis“ geliefert, aus dem der Verarbeitungsstatus (abschließende Auskunft oder weiterhin in Bearbeitung) ersichtlich ist.

### 3.1 Einzelabruf „behoerdenauskunftNachtragEinzelRequest“

Unter Angabe des Identifizierungsmerkmals „anfrageTokenFAER“ kann der Verarbeitungsstatus einer einzelnen Anfrage abgerufen werden.

XML-Schema für den Einzelabruf: behoerdenauskunftNachtragEinzelRequest.xsd (siehe mitgeltendes Dokument [7])

### 3.2 behoerdenauskunftNachtragEinzelResponse

Es wird der unter dem im Abruf angegeben Identifizierungsmerkmal hinterlegte Verarbeitungsstatus beauskunftet.

XML-Schema für die Einzelauskunft: behoerdenauskunftNachtragEinzelResponse.xsd (siehe mitgeltendes Dokument [8])

### 3.3 Sammelabruf „behoerdenauskunftNachtragSammelRequest“

Mit dem Sammelabruf können alle für die sich authentifizierende Stelle im Zwischenspeicher befindlichen Verarbeitungsstatus abgerufen werden. Hierbei ist zu wählen, ob alle Verarbeitungsstatus außer den bereits abgeholt abgeschlossenen Auskünften einzubeziehen sind oder nur die bereits abgeholt abgeschlossenen Auskünfte noch einmal zur Verfügung gestellt werden sollen.

XML-Schema für den Sammelabruf: behoerdenauskunftNachtragSammelRequest.xsd (siehe mitgeltendes Dokument [9])



### Kraftfahrt-Bundesamt

#### Beschreibung des Webservice Behördenauskunft (ZEVIS-AB)

#### 3.4 behoerdenauskunftNachtragSammelResponse

Je nach Auswahl werden für die sich authentifizierende Stelle entweder alle Verarbeitungsstatus ohne die bereits abgeholt abgeschlossenen Auskünfte oder nur diese zur Verfügung gestellt.

XML-Schema für die Sammelauskunft: behoerdenauskunftNachtragSammelResponse.xsd (siehe mitgelgendes Dokument [10])

#### 3.5 Technische Codes im Antwortsatz

##### „auskunftEinzelResponse“ und „auskunftSammelResponse“

Folgende Angaben befinden sich im Antwortsatz:

Technischer Responsecode	Technischer Responsetext
TRC00	Die Übermittlung war erfolgreich.
TRC01	Die Übermittlung wurde wegen technischer Schwierigkeiten abgebrochen. Bitte versuchen Sie es später noch einmal. Sollte das Problem weiterhin auftreten, wenden Sie sich bitte an den Support des KBA.
TRC03 (nur bei EinzelRequest)	Zu dem von Ihnen angegebenen Anfragetoken liegt hier keine zu beauskunftende Anfrage vor.



## / Impressum

Herausgeber:  
Kraftfahrt-Bundesamt  
24932 Flensburg

Internet: [www.kba.de](http://www.kba.de)



Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: +49 461 316-2315  
E-Mail: [verfahrensbetreuung-faer@kba.de](mailto:verfahrensbetreuung-faer@kba.de)

Erschienen im Mai 2018  
Version 3.0  
Stand: 04.07.2023

Bildquelle: KBA

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg